

Den Bruder und die Schwester gewinnen

Wie geschieht korrektive Gemeindeseelsorge?

Detlev Fleischhammel

ALLE RECHTE VORBEHALTEN!

Einleitung

Was ist zu tun, wenn ein Gemeindeglied offensichtlich sündigt?

In unserer Zeit, die geprägt ist von einem übertriebenen Individualismus, einer zunehmenden Erosion ethischer Maßstäbe, einem übersteigerten Bedürfnis nach Harmonie und einer damit verbundenen Abneigung, Konflikte auszutragen¹, läßt auch unter evangelikalen Christen die Bereitschaft nach, in solchen Fällen überhaupt irgend etwas zu tun. Bewußt oder unbewußt scheinen Gemeindeälteste und Hauptamtliche dies vor sich selbst manchmal mit einer Art Pseudodemut zu rechtfertigen („Wer bin ich, daß ich einem anderen Christen Vorschriften machen könnte?“) bzw. mit der heute so überaus hochgeschätzten Toleranz („Sie muß selbst wissen, was sie tut!“).

Konnte der Dogmatiker Louis Berkhof noch vor fünfzig Jahren die Ansicht äußern, die reformierten Gemeinden hätten insgesamt auf diesem Gebiet Hervorragendes geleistet,² so mußte Daniel E. Wray, der den gleichen konfessionellen Hintergrund zu haben scheint, weniger als vier Jahrzehnte später in seiner Broschüre „Biblical Church Discipline“ folgende Feststellung machen:

Es wäre schwierig, einen anderen Bereich des christlichen Lebens aufzuzeigen, der von der modernen evangelikalen Gemeinde häufiger ignoriert wird als die Gemeindezucht.³

Ein Prediger aus der Gemeinschaftsbewegung wurde in einem persönlichen Gespräch gefragt, wie in den Gemeinden seines Verbandes in solchen Fällen vorgegangen wird. Er antwortete, wenn es innergemeindliche Probleme gegeben habe, sei bisher meist einfach der Prediger versetzt worden.

Ein Ältester einer freikirchlichen Gemeinde sagte kürzlich öffentlich, das

Problem, daß manchmal auch Gemeindeglieder unverheiratet zusammenleben, könne durch Gemeindezucht nicht gelöst werden. Ein Leitungsmitglied seiner Denomination stimmte dem zu und meinte, wir müßten uns zunehmend auf solche Zusammenlebensformen einstellen. Diese Äußerungen sind sicher symptomatisch.

In dieser Abhandlung soll u.a. deutlich gemacht werden, daß man mit einem solchen scheinbar weisen und liebevollen Verhalten nicht nur gegen Gottes Wort handelt, sondern auch der Gemeinde und den Betroffenen schadet. Wie schon der Titel andeutet, geht es bei einer wirklich vom Neuen Testament ausgehenden korrektiven Gemeindeseelsorge nicht um eine Bestrafung oder Verurteilung von Menschen, die versagt haben (das tun wir ja alle immer wieder); eins der Ziele liegt viel mehr darin, einen Menschen, der zur Familie Jesu gehört, der sich aber auf einen gefährlichen und falschen Weg begeben hat, für den Herrn Jesus Christus zurückzugewinnen (Mt. 18, 15) und ihn wieder zurechtzubringen (Gal. 6, 1).

Ganz anders ist da schon immer die Lehre und Praxis der Römisch-Katholischen Kirche gewesen.⁴ Sie hat nie Hemmungen gehabt, Kirchenmitglieder aus verschiedensten Gründen zu exkommunizieren, d.h. sie zu disziplinieren und damit nach ihrem Verständnis auch vom Heil auszuschließen. Im neuen „Katechismus der Katholischen Kirche“ wird dies so beschrieben und begründet:⁵

Bestimmte besonders schwere Sünden werden mit der Exkommunikation, der strengsten Kirchenstrafe, belegt. Sie untersagt den Empfang der Sakramente und die Ausübung bestimmter kirchlicher Handlungen. Die Lossprechung von ihr kann infolgedessen gemäß dem Kirchenrecht nur durch den Papst, den Ortsbischof oder durch einen von ihnen dazu ermächtigten Priester erteilt werden.

Im Mittelalter hat die „Heilige Inquisition“ in päpstlichem Auftrag jahrhundertlang Menschen, deren Ansichten von den Lehren der Katholischen Kirche abwichen, zu Hunderttausenden brutal unterdrückt, gefoltert und getötet. Thomas von Aquin lehrte, Nichtkatholiken oder Ketzer könne man nach einer zweiten Warnung rechtmäßig töten.⁶ Das erst kürzlich der Öffentlichkeit zugänglich gemachte Archiv der vatikanischen Glaubenskongregation (sozusagen die Nachfolgeorganisation der Inquisition) enthält Schriften, in denen über die Aktivitäten der Inquisitoren genauestens Buch geführt worden ist; sie umfaßt 4500 Bände.⁷

Aber auch die Protestanten haben in dieser Hinsicht keine weiße Weste. Johannes Calvin hat im 16. Jahrhundert in Genf ein Konsistorium mit der

Kirchenzucht betraut, das die Aufgabe hatte, das gesamte sittliche Leben der Gemeinde zu überwachen. Versäumnis des Gottesdienstes, Kartenspiel, Tanz, Wirtshausbesuch und Fastnachtsspiele wurden streng geahndet. Ein ausgedehntes Spioniersystem entstand; die Ältesten hatten das Recht auf ungehinderten Zutritt zu allen Häusern. Es wurde gefoltert, und allein in einem Zeitraum von vier Jahren wurden 58 Personen hingerichtet (z.B. wegen Gotteslästerung oder Leugnung der Dreieinigkeit) und 76 verbannt.⁸

In lutherischen Kirchen wurde in der Reformationszeit die „Kirchenzucht“ noch häufig praktiziert, z.B. in Form von Versagung kirchlicher Ehren an „gefallene“ Brautpaare, Zurückweisung vom Abendmahl und sogar Geldstrafen.⁹

Heute gibt es in den Landeskirchen so etwas praktisch nicht mehr.¹⁰ Helmuth Egelkraut schreibt dazu im „Evangelischen Gemeindelexikon“:

In der unüberschaubaren volksskirchlichen Situation, ohne verbindliche Mitgliedschaft, persönliche Seelsorge und Gemeinschaft, der Auflösung des Bekenntnisses und der Lehrautorität ... ist G. kaum durchführbar.^{11 12}

Das hängt aber auch damit zusammen, daß die Landeskirchen sich nicht als Gemeinde der Gläubigen, sondern als Volkskirchen verstehen.

*Die Einführung der Staatskirche bedeutete das Ende der Gemeindezucht. Die Volkskirche hebt die **Grenzen zwischen Gemeinde und Welt auf, die die Gemeindezucht wahren sollte.***¹³

Die Täuferbewegung hat dagegen - ihrem Gemeindeverständnis entsprechend - sich um eine konsequente Anwendung der biblischen Anweisungen zu diesem Thema bemüht. Dies zeigt sich z.B. daran, daß die bekanntesten Glaubensbekenntnisse es sehr ausführlich behandeln.¹⁴

In heutigen freikirchlichen Gemeinden gibt es diese Praxis noch, aber mit insgesamt abnehmender Tendenz¹⁵. Dazu ein paar Zahlen aus dem Bereich der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden in Deutschland; statistisch erfaßt werden können natürlich nur die Ausschlüsse aus der Gemeindegliedschaft, die allerdings nur einen Teil der Maßnahmen darstellen, die das Neue Testament im Rahmen der korrektiven Gemeindegliedsorge kennt.

Anzahl der Ausschlüsse

Anzahl der

Streichungen

1952	435	1.620
1962	189	947
1972	50	445
1982	92	299
1989	55	384
1992	120	567
1997	75	583

Zum Vergleich: im Bund Freier Evangelischer Gemeinden wurden kürzlich in einem Jahr 56 Personen ausgeschlossen.¹⁶ Da der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden sehr viel größer ist, bedeutet das, daß in diesem Zeitraum in den Freien Evangelischen Gemeinden vergleichsweise deutlich mehr Ausschlüsse vorgenommen wurden als in den Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden.

Im 19. Jahrhundert war die Zahl der Gemeindeausschlüsse in den Baptistengemeinden so hoch, daß man sich im Rahmen der jährlichen Bundeskonferenzen immer wieder mit der Frage beschäftigte, ob man die Gemeindezucht nicht zu streng und teilweise sogar ohne berechtigten Anlaß praktizierte (andererseits war aber auch die Zahl der Wiederaufgenommenen sehr hoch).¹⁷ Schon 1957 wurde auf der Bundeskonferenz dagegen „die Situation in den Gemeinden beklagt, die kaum mehr den Mut oder die Vollmacht haben, den geistlichen Wächterdienst auszuführen, die Grenzen zur Welt zu bestimmen und der biblischen Weisung entsprechend den Bösen aus der Gemeinde hinauszutun“.¹⁸

Die Praxis der korrektiven Gemeindegeseelsorge ist also häufig thematisiert worden, aber dennoch scheint sie kaum wirklich gründlich biblisch-theologisch reflektiert worden zu sein. Vor etwa einem halben Jahrhundert hat ein Theologe diesen Bereich als „einen geographischen Raum, von dem es noch keine genauen Karten gibt“ bezeichnet.¹⁹ Dieser Vergleich ist heute noch fast genauso treffend wie damals.

In Baptistengemeinden wird traditionell oft hauptsächlich das öffentliche Sündenbekenntnis und der organisatorisch-institutionelle Ausschluß praktiziert²⁰, und die Brüdergemeinden kennen das „Bezeichnen“ und das Verbot der Teilnahme am Mahl des Herrn (aber auch die Beendigung der Zugehörigkeit zur Ortsgemeinde). In wieweit mit diesen Maßnahmen die diesbezüglichen Anweisungen des Neuen Testaments in die Praxis umgesetzt werden, wird sich in dieser Untersuchung zeigen.

Wie wenig über dieses Thema - zumindest im deutschsprachigen Raum - wirklich nachgedacht worden ist, zeigt sich in der evangelikalen Literatur. Das Buch, das als deutsches Standardwerk auf diesem Gebiet gelten kann, stammt bezeichnenderweise nicht von einem Evangelikalen²¹. In Büchern über die Gemeinde nach dem Neuen Testament wird dieses Thema z.T. nur kurz am Rande erwähnt, wie z.B. in Alfred Kuens ziemlich gründlichem Werk „Gemeinde nach Gottes Bauplan“, das diesem Bereich nur 8 ½ Zeilen von 288 Seiten widmet²². In seinem sonst mutigen Buch „Das normale Gemeindeleben“ geht Watchman Nee darauf überhaupt nicht ein.²³

Umso notwendiger ist es, daß wir uns die Frage stellen, was die Bibel darüber sagt.

Definition: was ist korrektive Gemeindeseelsorge?

Der immer noch verbreitete Begriff „Gemeindezucht“ kommt in Bibel nicht vor; das bedeutet aber nicht, daß die Sache unbiblich ist. Die Bibel benutzt lediglich wesentlich weniger abstrakte Begriffe als wir heute. Manche leiten diese Bezeichnung inhaltlich ab von dem neutestamentlichen griechischen Wort paideia.²⁴ Es bedeutet „Erziehung“, „Unterweisung“ (Eph. 6, 4/ 2. Tim. 3, 16/ Hebr. 12, 5. 7. 8. 11).

Der Ausdruck „Gemeindezucht“ ist sicherlich gerade im Hinblick auf unsere Zeit ziemlich unglücklich gewählt, weil er sehr streng klingt und an totalitäre Sekten denken läßt, die ihre Mitglieder unterdrücken. Unwillkürlich assoziiert man damit übertriebene Strenge, körperliche Züchtigungen, emotionale Kälte und Lieblosigkeit - mit alledem hat das, was die Bibel zu diesem Thema sagt, absolut nichts zu tun, und deshalb sollten wir uns zwar nicht von dem Inhalt dieses Begriffs verabschieden, aber von seinem Gebrauch. Er wird in dieser Abhandlung deshalb nicht mehr vorkommen (außer in Zitaten).

Etwas besser ist der im englischen und im französischen Sprachraum übliche Ausdruck „church discipline“ bzw. „la discipline dans l'Eglise“, also „Gemeindedisziplin“. Aber auch er ist ungenau und im Grunde irreführend, weil er ebenfalls - wenn auch weniger ausgeprägt - an übertriebene Strenge denken läßt („law and order“ - Gesetz und Ordnung) und den Eindruck erweckt, es gehe nur um geordnete Verhältnisse und nicht um Menschen.

Als Alternative hat kürzlich jemand das Wort „Gemeindeseelsorge“ vorgeschlagen²⁵. Das klingt besser, ist aber zu allgemein, denn das,

worum es in diesem Buch geht, ist ja nur ein Teil der Seelsorge, die in der Gemeinde geschieht. Gemeindeseelsorge vollzieht sich schließlich nicht nur da, wo ein Christ gesündigt hat. Das Gute an diesem Begriff ist, daß er zum Ausdruck bringt, daß es nicht um Strafe, sondern um geistliche Hilfe geht, daß dieser Dienst Aufgabe der Gemeinde ist und sich in ihrem Rahmen abspielen muß. Um ihn zu präzisieren, ist ein zusätzliches, beschreibendes Adjektiv (Eigenschaftswort) notwendig. Im Folgenden wird deshalb in der Regel von **korrektiver Gemeindeseelsorge** die Rede sein. Ein Korrektiv ist „etwas, was dazu dienen kann, Fehlhaltungen, Mängel o.ä. auszugleichen.“²⁶ Mit dieser Definition ist schon recht gut erklärt, worum es geht.

Manchem klingt vielleicht auch das noch zu streng, und er würde andere Adjektive bevorzugen wie z.B. „**restorativ**“ (wiederherstellend) oder „**therapeutisch**“ (heilend), die auch zutreffend sind, aber nur Teilaspekte wiedergeben, wenn auch sehr wichtige. Außerdem sind Wiederherstellung und Heilung erst dann möglich, wenn der Betreffende bereits eingesehen hat, daß er gesündigt hat und Hilfe braucht; bis dahin ist es aber leider oft ein weiter Weg.

Der Begriff „korrektive Gemeindeseelsorge“ hat demgegenüber den Vorteil, daß er, recht verstanden, auch die Aspekte der Wiederherstellung und Heilung mit einschließt. Das wird an dem folgenden Versuch einer Definition deutlich²⁷:

Korrektive Gemeindeseelsorge besteht aus einer Vielzahl liebevoller, konsequenter und ausdauernder Bemühungen, ein Gemeindeglied wieder geistlich zurechtzubringen, das sündigt oder gesündigt hat und sich dessen nicht bewußt ist oder bzw. und zumindest zunächst nicht bereit ist, darüber Buße zu tun.

Definitionen können Klarheit schaffen darüber, worum es geht und worum nicht. Aber damit sind noch lange nicht alle Fragen beantwortet. Angesichts der Tatsache, daß die Umsetzung der biblischen Anweisungen auf diesem Gebiet sehr mühsam und schmerzhaft sein kann und sie auch in evangelikalen Gemeinden heute oft gar nicht mehr praktiziert werden, muß überzeugend nachgewiesen werden, warum Gemeindedisziplin unverzichtbar ist. Das soll im nächsten Kapitel geschehen.

INHALTSVERZEICHNIS:

Einleitung

Definition: was ist korrektive Gemeindeseelsorge?

Die **Grundlage**: warum soll sie ausgeübt werden?

Das **Ziel**: was soll damit erreicht werden?

Die **Art und Weise**: wie soll sie praktiziert werden?

Die **Ausführenden**: wer muß aktiv werden?

Die **Ausführung**: welche Maßnahmen müssen in welchen Fällen ergriffen werden?

Korrektive Gemeindeseelsorge und **andere Gemeinden** - was gibt es zu beachten?

Hilfen für die **Praxis** - was erleichtert die biblische Ausübung der korrektiven Gemeindeseelsorge?

Die **Hindernisse**: was will uns von einer kompromißlosen Anwendung dieser biblischen Prinzipien abhalten?

Die **praktische Anwendung**: was ist zu tun, wenn in einer Gemeinde die korrektive Gemeindeseelsorge bisher nicht, nur wenig oder nicht gemäß den biblischen Anweisungen gehandhabt worden ist?

Schluß

¹ siehe dazu auch Rust, Heinrich Christian: Gemeinde lieben - Gemeinde leiten, Wuppertal/ Kassel 1999, S. 186 - 187

² Berkhof, Louis: Systematic Theology, Edinburgh 1976 (Nachdruck), S. 601

³ Wray, Daniel E.: Biblical Church Discipline, Edinburgh 1995 (Nachdruck), S. 1

⁴ Einen interessanten Überblick über die Praxis der Gemeindezucht im Lauf der Kirchengeschichte gibt Alfred Kuen in seinem Buch „Si ton frère a péché“ (St.-Légier 1997), S. 97 - 106.

⁵ München 1993, Art. 1463

⁶ Hunt, David: Die Frau und das Tier, Bielefeld 1995, S. 242

⁷ lt. Bericht der Rüsselsheimer Tageszeitung „Mainspitze“ vom 31.01.1998 („Licht in düsteren Abgründen“, S. 2)

⁸ Heussi, Karl: Kompendium der Kirchengeschichte, Tübingen 1913/3, S. 352 - 353

⁹ Gunkel, Hermann/ Zscharnack, Leopold (Hrsg.): Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Band 3, Tübingen 1929/2, S.p. 1038

¹⁰ Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) verabschiedete noch 1955 eine „Lebensordnung“, in der es u.a. um die „Zucht in der Gemeinde“ ging. Sie sah z.B. als Sanktion für unbußfertige Sünder den Ausschluß vom Abendmahl vor. Heutige kirchliche Lebensordnungen enthalten dagegen keine Bestimmungen über Kirchengzucht mehr (cf. Wandel, Jürgen: Seelsorge statt Sanktion, in: Das Sonntagsblatt vom 02.02.1995, <http://www.sonntagsblatt.de/1996/5/5-10.htm>).

¹¹ Artikel „Gemeindezucht“ in Geldbach, Erich et al.: Evangelisches Gemeindelexikon, Wuppertal 1978, S. 200

¹² Daß dies kirchenrechtlich auch heute noch möglich wäre, weist Prof. Manfred Seitz in dem Artikel "Darf man vom Abendmahl ausschließen?" in idea-Spektrum 49/1999, S. 23 - 24, nach. Allerdings zeigt ein Bericht in der gleichen Ausgabe dieser Zeitschrift, daß ein Pfarrer, der eine solche Maßnahme durchführt, sich damit unter Umständen bei seiner Kirchenleitung sehr unbeliebt macht (selbst, wenn der Kirchevorstand voll und ganz hinter ihm steht), was zu harten disziplinarischen Maßnahmen gegen einen solchen Geistlichen führen kann (S. 22 - 23).

¹³ Weber, Heinz: Notizen zum Theologieunterricht, Manuskript zu vier Semestern Theologie-Unterricht an der Bibelschule Brake, V. Kapitel: Die Organisation der Gemeinde, 4. Das seelsorgerliche Handeln der Gemeinde (Gemeindezucht), http://www.weber4u.de/theo/Gem_5b.htm

¹⁴ cf. Littell, Franklin H.: Das Selbstverständnis der Täufer, Kassel 1966, S. 131 - 142

¹⁵ vgl. dazu Holthaus, Stephan: Trends 2000, Der Zeitgeist und die Christen, Basel 1998, S. 101, und Brandt, Edwin: Vom Gemeindeleben der Baptisten, in: Balders, Günter: Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, Wuppertal 1984, S. 252

¹⁶ Quelle: persönliches Schreiben von Bundessekretär Wolfgang Schulze vom 04.06.1999

¹⁷ Brandt, Edwin: Vom Bekenntnis der Baptisten, in: Balders, S. 198 - 201

¹⁸ dto., S. 202

Zwei Jahre später bezeichnete ein amerikanischer Baptist diesen Bereich als „eins der am meisten vernachlässigten und unbeliebtesten Themen unserer Ära“. Weiter schrieb er: „Früher sagte man über die Baptisten wegen ihrer kongregationalen Ordnung und ihrer Tendenz, Dispute öffentlich zur Schau zu tragen: 'Die Baptisten waschen ihre schmutzige Wäsche in der Öffentlichkeit'. Man fragt sich, ob sich nicht die Zeit schnell naht, in der die Baptisten einfach 'ihre besudelte Wäsche zum Trocknen nach draußen hängen'.“ (Garrett, James Leo Jr.: Church Discipline: Lost, but Recoverable,

<http://founders.org./FJ04article3.html>)

¹⁹ Bohren, Rudolf: Das Problem der Kirchengzucht im Neuen Testament, Zollikon-Zürich 1952, S. 13

²⁰ In der „Rechenschaft vom Glauben“, einer Art baptistischen Glaubensbekenntnisses (herausgegeben vom „Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland“, o.J.), heißt es dazu:

Ist in einem Gemeindeglied der Glaube an Jesus Christus erloschen und die Liebe zu Gott und dem Nächsten erkaltet und bleiben alle seelsorgerischen Bemühungen, es zu Christus und seiner Gemeinde zurückzuführen, fruchtlos, so wird die Gemeinde seinen Ausschluß aus ihrer Gemeinschaft vollziehen. Bei wissentlicher und willentlicher Verfehlung und Sünde gegen Gottes offenbaren Willen und dem Verharren darin kann die Gemeinde nur noch zu diesem Mittel der Gemeindegzucht greifen. Sie wird dies tun in der Beugung darüber, nicht fest genug geglaubt und nicht innig genug geliebt zu haben, und in der Hoffnung, daß das von der Gemeindegzucht betroffene Gemeindeglied bei Gott erneut Gnade findet und in die Gemeinschaft der Gemeinde zurückkehrt.

vgl. auch Walter, Karl-Heinz (Hrsg.): Vom Leben in der Gemeinde, Wuppertal/ Kassel 1986, S. 39 unten

²¹ Bohren

²² Kuen, Alfred: Gemeinde nach Gottes Bauplan, Frutigen 1975, S. 255; inzwischen hat er ein Buch über dieses Thema geschrieben, das bisher allerdings nur im französischen Original veröffentlicht worden ist (Si ton frère a péché, St.-Légier 1997)

²³ Nee, Watchman: Das normale Gemeindeleben, Wuppertal 1974

²⁴ z.B. Kuen, Alfred: Si ton frère a péché, S. 14

²⁵ Der Heimatmissionsreferent des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Dr. Heinrich Christian Rust, prägte diesen Ausdruck in einem Grundsatzreferat in sechs dezentralen "Impulstagen für Gemeindeleitungen" im Frühjahr 1999 (<http://www.cina.de/news/news1303.html>).

²⁶ Drosdowski et al. (Hrsg.): Duden Fremdwörterbuch, Mannheim 1974, S. 402

²⁷ Andere Definitionen:

Gemeindedisziplin als ein Teil des Auferbauungsprozesses dient denjenigen innerhalb des Leibes Christi, die von irgendeinem Sündenbereich beherrscht werden, damit sie Befreiung von ihrer Macht durch Gemeinschaft mit Christus erfahren. (Keathly, S. 1)

Kirchengzucht ist das Verhalten der Kirche gegenüber ihrem sündigenden Glied. ... Kirchengzucht bedeutet also Abwehr der Sünde und darum Bewahrung der Heiligkeit innerhalb der Gemeinde. (Bohren, S. 15)